



(Mind.) 10 Minuten Verspätung?
Erstattung innerhalb von drei Werktagen
(Mo-Fr) beantragen: www.bus-und-bahn.de



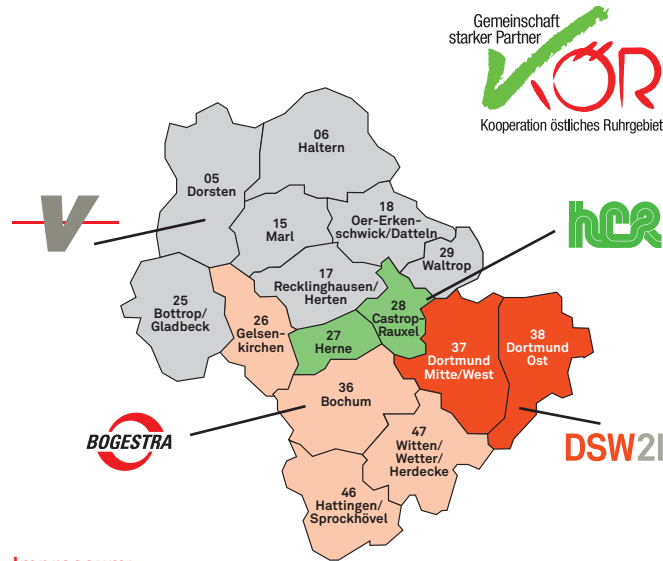
Ticket und Personalausweis bereithalten
und in einem KÖR-KundenCenter einreichen.
Fallnummer nicht vergessen!



Wo gilt das Pünktlichkeitsversprechen?

Das Pünktlichkeitsversprechen gilt übergreifend bei: der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA), der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21), der Straßenbahn Herne – Castrop-Rauxel (HCR) und der Vestischen Straßenbahnen GmbH (Vestische). Seit über 10 Jahren arbeiten diese vier Unternehmen in der Kooperation östliches Ruhrgebiet (KÖR) gemeinsam daran, ihren Kundenservice weiter zu verbessern.

Für Sie heißt das: Unabhängig davon, welche Linie eines KÖR-Unternehmens eine Verspätung hatte – Sie können dies bei jedem der vier Unternehmen melden und sich ihren Erstattungsbeitrag auszahlen lassen.



Impressum:

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
Universitätsstr. 58 • 44789 Bochum

DSW21 (Dortmunder Stadtwerke AG)
Deggingstr. 40 • 44141 Dortmund

Straßenbahn Herne – Castrop-Rauxel GmbH
An der Linde 41 • 44627 Herne

Vestische Straßenbahnen GmbH
Westerholter Str. 550 • 45701 Herten

Informationen: www.bus-und-bahn.de

oder 0180 6 504030

(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz, Mobil max. 0,60 €/Anruf) Stand: 01/2017

Das Pünktlichkeitsversprechen



**Ab 10 Minuten Verspätung:
Geld zurück!**



Pünktlichkeit ist für uns mehr als ein Versprechen

Seit Jahren arbeiten wir daran, durch zahlreiche Maßnahmen die Pünktlichkeit unserer Fahrzeuge immer weiter zu verbessern. Dennoch kann es vorkommen, dass Verspätungen eintreten. Denn Staus, Falschparker oder technische Störungen sind auch für uns leider nicht vorhersehbar. Für Sie als Kunden sind diese Verspätungen ärgerlich.

Weil Ihre Zufriedenheit uns aber wichtig ist, bieten wir Ihnen eine besondere Service-Leistung: Das Pünktlichkeitsversprechen.

Der Geld-zurück-Service

Wenn Sie mit einem unserer Fahrzeuge Ihre Zielhaltestelle um mehr als 10 Minuten verspätet erreichen, können Sie sich den Preis eines VRR-EinzelTickets der Preisstufe A erstatten lassen.



Und so funktioniert's

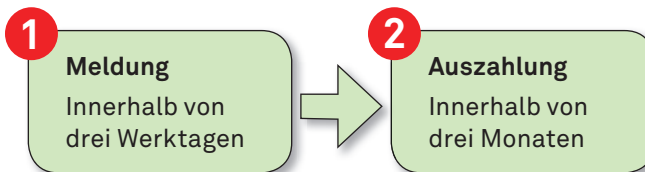
Unser Fahrzeug hat Ihre Zielhaltestelle mehr als 10 Minuten später als in der Fahrplanauskunft angegeben erreicht.

Sie können uns diese Verspätung innerhalb von drei Werktagen melden – über das Internet unter www.bus-und-bahn.de, über unsere Servicenummer 0180 6 504030* oder persönlich in einem unserer KundenCenter.

Nachdem Sie Ihre Angaben gemacht haben, erhalten Sie von uns eine Fallnummer. Bitte bewahren Sie diese unbedingt auf, denn über die Fallnummer können wir die Meldung eindeutig Ihnen zuordnen und somit den Betrag erstatten.

Ihren Erstattungsbetrag können Sie sich vorbehaltlich unserer Prüfung innerhalb von drei Monaten nach Meldung in jedem unserer KundenCenter auszahlen lassen. Sie nennen uns hierzu die Fallnummer und legen das für die beanstandete Fahrt genutzte Ticket sowie ggf. Ihren Personalausweis vor.

So einfach wird's gemacht:



- Internet www.bus-und-bahn.de
- Servicetelefon 0180 6 504030*
- KundenCenter

- Nur im KundenCenter

*0,20 €/Anruf aus dem Festnetz, Mobil max. 0,60 €/Anruf

Folgende Summen werden erstattet:

Erstattungsbetrag für Erwachsene	EinzelTicket Erwachsene Preisstufe A 2,70 €
Erstattungsbetrag für Kinder	EinzelTicket Kind Preisstufe A 1,60 €
Erstattungsbetrag für Schwerbehinderte	EinzelTicket Erwachsene Preisstufe A 2,70 €

Erstattung für Nutzer von	Tickets nach VRR-Verbundtarif (außer KombiTickets, SemesterTickets, SchokoTickets sowie SozialTickets)
Erstattungsgrenze monatlich	max. Gesamtwert Ticket bzw. analoge Ticketart Preisstufe A abweichend: Schwerbehinderte: 15 € pro Quartal BärenTicket: Preis Ticket2000, Preisstufe A im Abo
Auszahlung	gegen Vorlage des genutzten VRR-Tickets nur an volljährige Personen (bzw. Erziehungsberechtigte)
Auszahlung	innerhalb von drei Monaten
Keine Auszahlung bei	Verspätungen aufgrund von Unwetter, Streik, Bombendrohungen oder Naturgewalten